

99001004004000, 99001004004000

Wilder Müll Entsorgung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117819152/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001004004000, 99001004004000
Leistungsbezeichnung I	Wilder Müll Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Müllabfuhr, Waschmaschine, unerlaubte Entsorgung, Elektromüll, Müllkippe, Sperrmüll, alte Fahrräder, kaputtes Fahrrad, herrenlose Fahrräder, Unrat, Bauschutt, Herrenloser Abfall, herrenlose Räder, Fahrrad ohne Räder, Fahrrad-Rahmen, Autowrack
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen,

Modul	Sachverhalt
	Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)
Handlungsgrundlage	Landesabfallgesetze und kommunale Satzungen https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/ https://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_schne llsuche
Teaser	Wilde Müllablagerung melden/ herrenlose Abfälle melden
Volltext	Wenn Sie „wilden Müll“ melden möchten, wenden Sie sich an die untere Abfallbehörde Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises. Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden. Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um "wilden Müll", wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden. Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden. Kann der Verursacher des „wilden Mülls“ ermittelt werden, werden ihm die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Beschreibung des Fundortes • gegebenenfalls Fotos des Fundortes
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	„Wilden Müll“ melden Sie bitte der unteren Abfallbehörde Ihres Wohnortes. Diese kümmert sich um die Entsorgung. In vielen Kommunen ist alternativ die Meldung über Maerker Brandenburg möglich. https://maerker.brandenburg.de/bb
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann wenige Tage bis einige Wochen dauern.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Abweichende Zuständigkeiten ergeben sich nach § 4 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie „wilden Müll“ melden möchten, wenden Sie sich an die untere Abfallbehörde Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises. Als "wilder Müll" werden Abfälle bezeichnet, die in der freien Landschaft, in Wäldern oder an Bachläufen sowie an öffentlichen Plätzen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter illegal abgelagert werden. Dies können beispielsweise Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autowracks, aber auch überschüssiger Bodenaushub (Locker- und Festgesteine, die bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen werden) sein. Es handelt sich auch dann um "wilden Müll", wenn die Abfälle mit Erde bedeckt wurden.

Modul	Sachverhalt
	Das Ablagern von "wildem Müll" ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Es kann mit einem Bußgeld belegt werden. Kann der Verursacher des „wilden Mülls“ ermittelt werden, werden ihm die anfallenden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.
Ansprechpunkt	Die Ansprechpartner der unteren Abfallbehörden erreichen Sie über die Internetseiten Ihrer Stadt bzw. Ihres Landkreises. https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~umweltbehoerde-n-untere
Zuständige Stelle	Landesbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Wilder Müll Entsorgung